

Centre International de Recherches sur l'Anarchisme (CIRA)
info@cira.ch

Anarchitekturwettbewerb

Aufgabe, Rahmenbedingungen und Pläne

Oktober 2020



CIRA

Centre international de recherches sur l'anarchisme
Avenue de Beaumont 24 | 1012 Lausanne
arrêt M2 CHUV | www.cira.ch

Anarchitekturwettbewerb anlässlich des 30-Jahr-Jubiläums des Baus des CIRA in Lausanne

Architektinnen und Archivarinnen haben zumindest etwas gemeinsam: die zwei perfiden Silben „archi“. Sie gehen auf das griechische Wort arché zurück, das so viel wie Macht, Autorität, Befehlsgewalt, Imperium bedeutet. Mit viel Sinn für Dialektik lancieren wir also diesen Anarchitekturwettbewerb um die Zukunft unseres (An)archivs neu zu denken...

Vor 30 Jahren nahmen sich das CIRA, seine Freund*innen und die Freund*innen dieser Freund*innen die Scheune neben dem Haus im Lausanner Beaumont vor, um sie in nichts weniger als eine Bibliothek zu verwandeln! Sie sollten beweisen, dass es nicht nur den reichen Bourgeois von Genf vorbehalten ist, einen Ort zum Aufbewahren von wertvollem Papier zu haben.

Seither haben die Bibliothekarinnen dreissig Jahre lang mit viel Kreativität Platz für die immer grösser werdende Sammlung geschaffen. Nun stossen wir mit dieser Methode an unsere Grenzen. Sollen wir anbauen, aufstocken, tiefer graben, die Räume umgestalten? Wir haben im Folgenden die Grundlagen zusammengefasst, mit denen alle Interessierte ihr anarchitektonisches Projekt gestalten können.

Die Beiträge können jeglicher Form sein: Pläne, Zeichnungen, Texte, Modelle, Videos, 3D-Simulationen... Sie werden beim Fest zum 30-Jahr-Jubiläums des Baus, das aufgrund der Pandemie um ein Jahr auf 2021 verschoben wurde, im CIRA ausgestellt werden. Es wird natürlich keine Rangliste, Shortlist, Auslosung, Auswahl oder Abstimmung geben. Es geht darum, die aktuellen Überlegungen zu bereichern und alle Möglichkeiten innerhalb der gegebenen Grenzen auszuloten.

Für das jetzige Gebäude wurde die Einfachheit gewählt: die Einfachheit der Bauweise, die Einfachheit der Räumlichkeiten. Wir erinnern uns an den Aufsatz von Colin Ward „The anarchist house“ (Das anarchistische Haus), der mit der Idee beginnt, dass weder Wunderlichkeit noch Extravaganz unbedingt Teil der anarchistischen Ästhetik sind, sei es in der Kunst wie auch in der Architektur.

Ward führt weiter aus, dass „das oberste Prinzip eines Hauses in jeder Gesellschaft, unabhängig vom anarchistischen Gesellschaftsideal, die Kontrolle durch seine Bewohner ist“. Die Erschaffer*innen unseres jetzigen Hauses haben dieses Prinzip berücksichtigt, gewollt oder ungewollt. In den Innenräumen gibt es nicht mehr Trennwände als die für die Statik notwendigen und ausser den Toiletten und dem Plakatraum gibt es keine geschlossenen Räume.

Das Innere des CIRA kann also trotz der grossen Zahl von aufbewahrten Dokumenten ziemlich problemlos an verschiedene Bedürfnisse und Nutzungen angepasst werden. Es können öffentliche Diskussionen organisiert werden oder die Arbeitsplätze der Bibliothekarinnen umfunktioniert werden, um Archivmaterial zu sichten.

Wir finden, diese beiden Grundsätze müssen auch bei zukünftigen Eingriffen erhalten bleiben: die Einfachheit und die Möglichkeit, an die Entscheidungen der Benutzer*innen angepasst zu werden.

Das CIRA soll eine öffentlich zugängliche Bibliothek bleiben. Wir wollen das Gebäude nicht in einen kontrollierten Bunker verwandeln und von den Leser*innen verlangen, dass sie Formulare ausfüllen, um Dokumente einsehen zu können. Die neusten Ausgaben der vorhandenen Zeitschriften und so viele Monografien wie möglich sollen in einem Freihandbereich stehen, wie man im Bibliotheksjar-

gon sagt. Die Zeitschriftensammlungen, die Archive und die Broschüren, die sowieso nicht in Regalen stehen können, können kompakter gelagert werden, auch wenn es etwas länger dauert, um sie herauszuholen.

Neben dem Raum, wo die Sammlung zugänglich ist, brauchen wir auch Plätze, an denen die Dokumente von den Besucher*innen angesehen werden und von den Bibliothekar*innen bearbeitet werden können.

Wir sehen die Digitalisierung der Sammlung nicht als Lösung für unser Platzproblem an. Wir bewahren momentan alle Originale physisch auf, auch wenn sie manchmal etwas weniger zugänglich sind.

Es ist auch anzumerken, dass die Aufbewahrung von alten Dokumenten ein stabiles Raumklima verlangt. Das aktuelle Gebäude ist in dieser Hinsicht ziemlich ideal, wobei es zweifellos davon profitiert, dass es von Grünflächen umgeben ist. Die Regulierung des Raumklimas sollte einfach bleiben, ohne komplexe Maschinerie oder grossen Geld- und Energieaufwand.

Das CIRA ist aber keine klassische Bibliothek, denn es befindet sich inmitten eines wunderschönen Gartens und schliesst an ein Gebäude an, in dem rund zehn Personen wohnen und leben. Das Konzept für die neue Bibliothek muss also das gesamte Grundstück berücksichtigen mit all seinen Bewohner*innen und Benutzer*innen (Gärtner*innen, Pizzaioli und andere Hobbybäcker*innen).

Um es mit dem anarchistischen Architekten John Turner (*1927) zu sagen: „Wenn die Bewohnenden die wichtigsten Entscheidungen kontrollieren und zur Planung, zum Bau und zur Verwaltung ihres Wohngebäudes beitragen können, so verbessern sowohl der Prozess an sich als auch die daraus resultierende Umgebung das individuelle und kollektive Wohlbefinden. Wenn die Menschen hingegen keinerlei Kontrolle und Verantwortung in den Schlüsselfragen des Wohnens haben, kann das Wohnen eine Schranke für die individuelle Verwirklichung und eine Bürde für die Wirtschaft werden.“

Abschliessend möchten wir festhalten, dass dieser Aufruf weit über die technischen und funktionellen Fragen hinaus geht. Die Platzprobleme aufgrund der wachsenden Sammlungen sind eigentlich bloss ein Vorwand, um sich mit der Zukunft des CIRA zu beschäftigen. Welche Vorstellungen hatten die Erbauer*innen des heutigen Gebäudes im Jahr 1990? Welche Ideen haben wir heute? Dieser Architekturwettbewerb kann vielleicht einige Denkanstösse geben, um diese grundlegenden Fragen zu beantworten.

Alle Beiträge sind bis am 18. März 2021 im CIRA einzureichen.

Aufgabe

Vorbemerkung: Im Folgenden beschreiben wir, was wir Bibliothekarinnen uns idealerweise vorstellen, auch wenn vielleicht nicht alles unmittelbar umsetzbar ist.

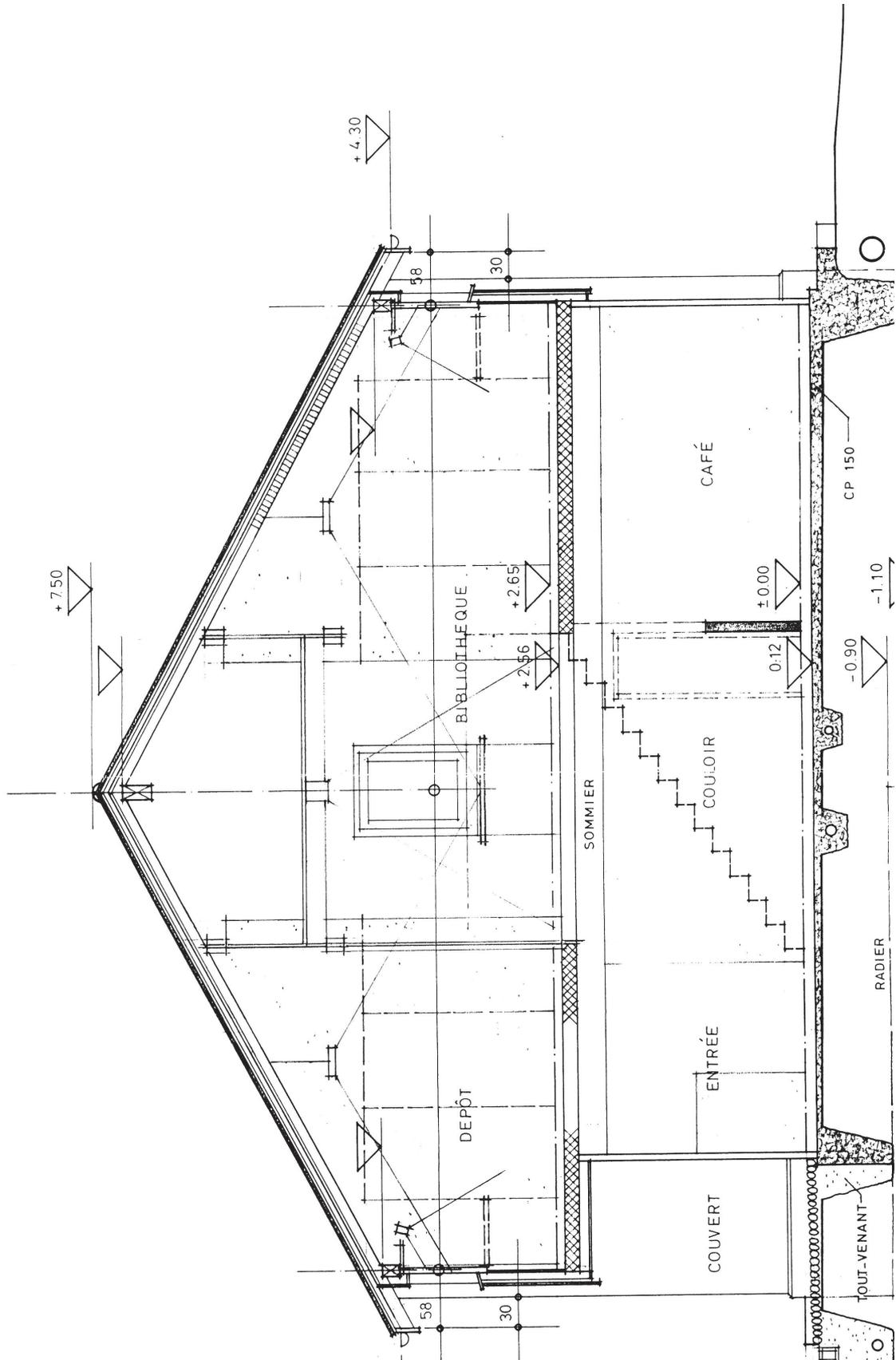
Zur Aufbewahrung der Sammlungen:

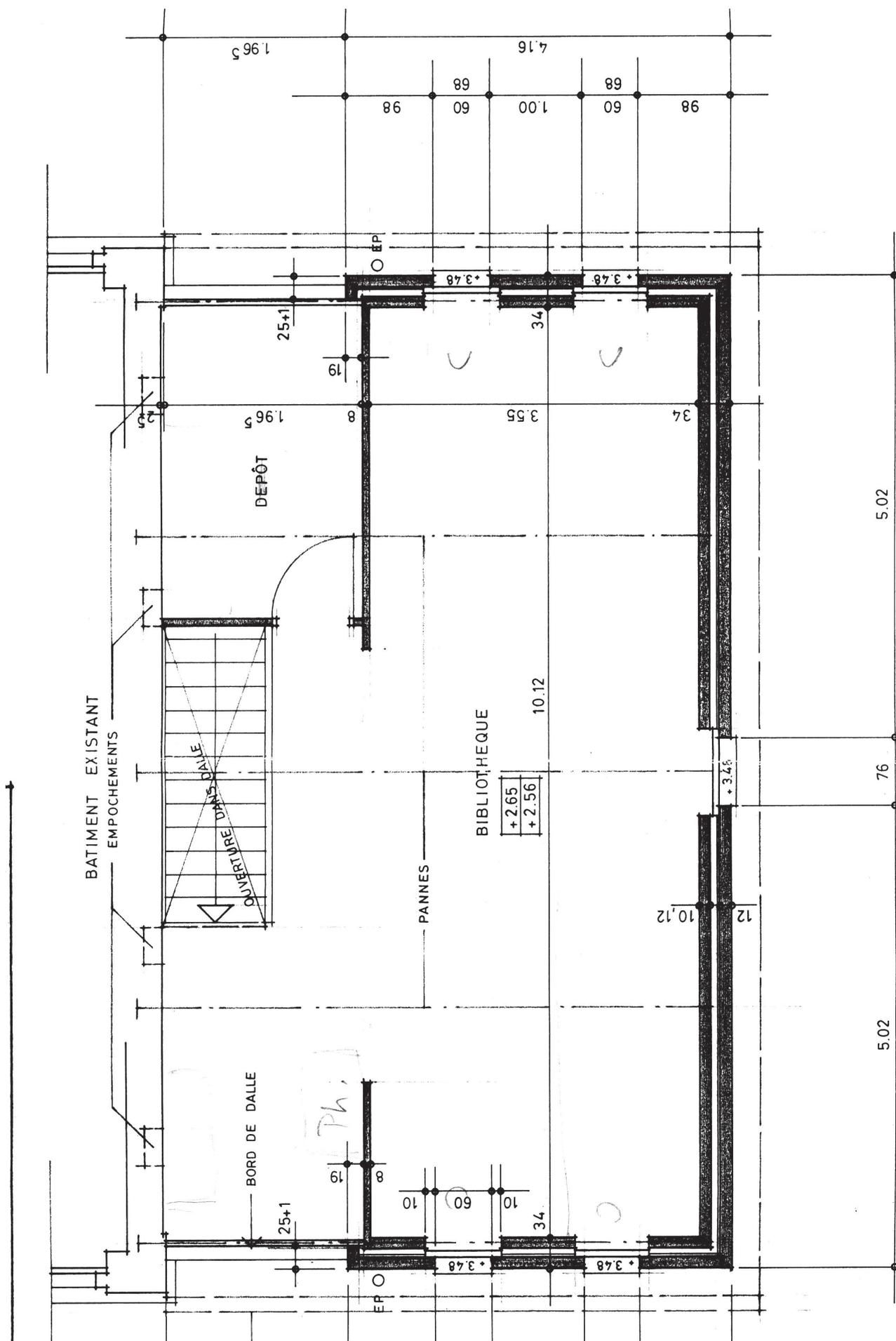
- 100 m² (vertikal) von Gestellen mit 20 cm Tiefe für Bücher
- 40 m² (vertikal) von Gestellen mit 40 cm Tiefe für Broschüren, Zeitschriften, Sammlungen
- 40 m² (vertikal) von Gestellen mit 65 cm Tiefe für Zeitschriften und Plakate
- 30 m² (vertikal) von geschlossenen Gestellen (Schränke) mit 50 cm Tiefe für die Archive

Spezifische Arbeitsbereiche:

- Mindestens zwei Arbeitsplätze mit Computer für die Mitarbeitenden (Administration und Empfang), einer davon beim Eingang (Empfang der Besucherinnen) – pro Tisch 2 m²
- Mindestens zwei Arbeitsplätze mit Computer für die Besucherinnen (Konsultation des Katalogs), einer davon sollte auch zur Digitalisierung genutzt werden können (das heisst in der Nähe des Kopierers und des Scanners sein) – pro Tisch 2 m²
- Mindestens vier Arbeitsplätze für die Besucherinnen, wo Kartons geöffnet und grosse Zeitungen ausgebreitet werden können – pro Tisch 2 m²
- Ein Bereich zum Drucken und Digitalisieren (Kopierer, Scanner, Papierreserve, usw.) – 8 m²
- Ein Lesebereich (bequeme Stühle, evt. Sofas) – 20 m²
- Ein gemütlicher Verpflegungs- und Verkaufsbereich getrennt vom Bereich, der zur Aufbewahrung der Dokumente dient – 20 m²
- Toiletten und Lavabo getrennt von den anderen Bereichen
- Ein Bereich für Sitzungen und öffentliche Veranstaltungen – 30 m²
- Ein Arbeitsplatz zum Buchbinden – 8 m²
- Zwei Schlafzimmer zur Unterbringung von Forscherinnen
- Ein Badzimmer
- Ein Eingang, der gross genug für einen Palettenrolli/Palettentransporter ist.
- Alle Räumlichkeiten sind möglichst barrierefrei.

Aktuelle Pläne des CIRA





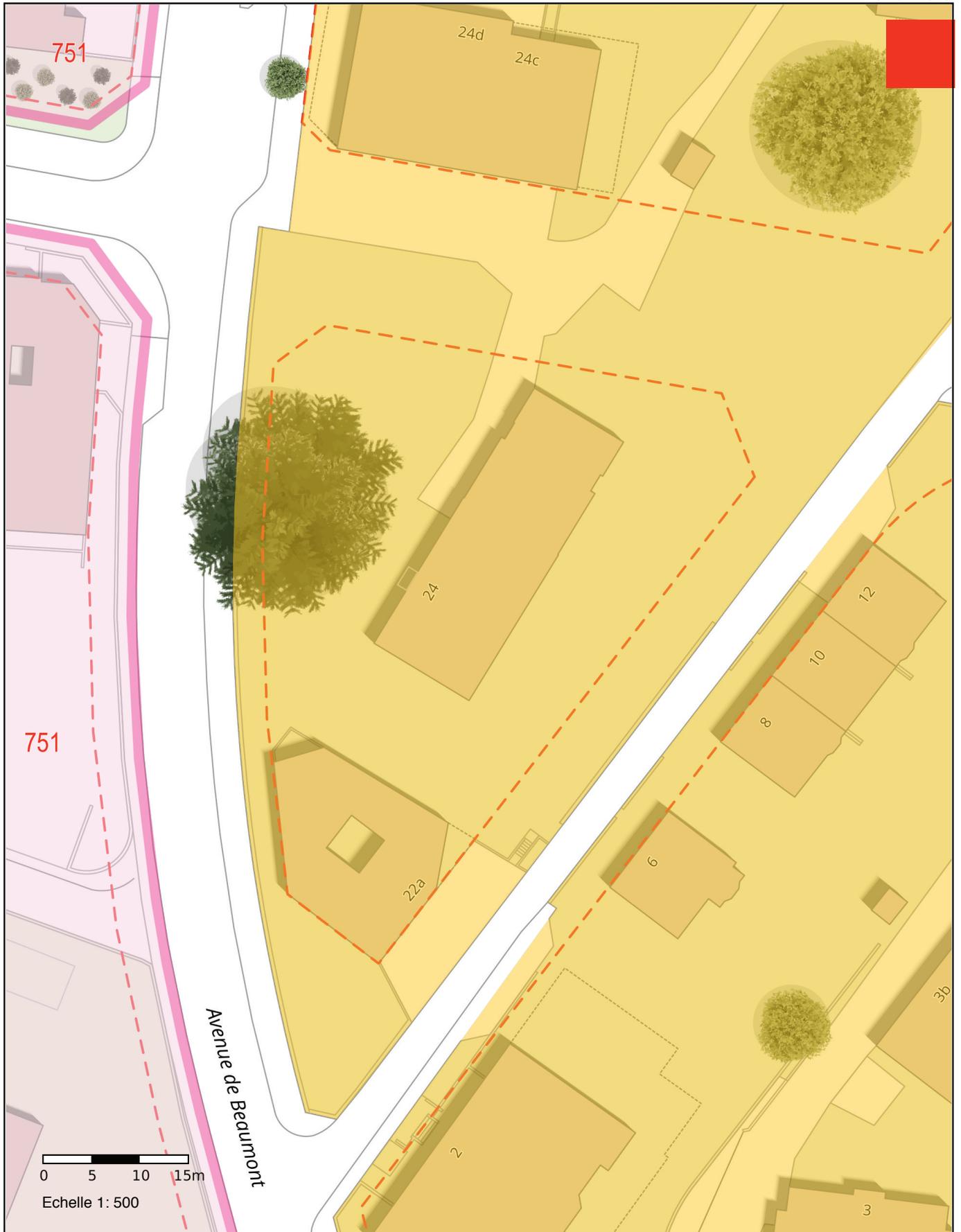
02.07.2020



Guichet
cartographique

 Ville de Lausanne

01.07.2020



Guichet
cartographique

 Ville de Lausanne

Anhänge

- Loi sur l'aménagement du territoire et des constructions (LATC) [Waadtländer Bauplanungs- und Baugesetz]
- Plan général d'affectation, règlement du 26 juin 2006 [Nutzungsplan, Règlement vom 26. Juni 2006]
- Règlement d'application de la loi du 4 décembre 1985 sur l'aménagement du territoire et les constructions (RLATC) [Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Bauplanung und das Bauwesen vom 4. Dezember 1985]